

# RS Vwgh 1988/2/17 85/13/0217

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1988

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

### Norm

UStG 1972 §10 Abs2 Z17;

UStG 1972 §10 Abs2 Z7;

UStG 1972 §6 Z14;

### Rechtssatz

Der bloße Hinweis darauf, ein Vortrag sei hauptsächlich unterrichtende Tätigkeit, ist nicht geeignet, dieser Tätigkeit wissenschaftlichen Charakter abzusprechen. Auch Lehrveranstaltungen eines Hochschullehrers, dem eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Regel nicht abgesprochen werden kann, haben unterrichtenden Charakter und können im Kommentieren und Interpretieren von Schriftwerken bestehen. Maßgebend für den wissenschaftlichen Charakter einer solchen Lehrtätigkeit ist, daß sie Einblick in wissenschaftliche Erkenntnisse unter Darstellung des von dem betreffenden Wissenschaftler erarbeiteten Standpunktes bietet (Hinweis E 19.5.1983, 82/15/0035).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985130217.X03

### Im RIS seit

17.02.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)